

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

„Christopher Street Day“ in Ulm 2024

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Teilnehmer hatte der Christopher Street Day (CSD) in Ulm am 14. September 2024?
2. Welche Organisation(en) hatten den CSD beantragt, waren teilnehmende Organisation oder hatten Vertreter als Teilnehmer, Redner, Repräsentanten und Ansprechpartner vor Ort?
3. War die Sicherheit für Teilnehmer, Passanten und Kritiker jederzeit vor Ort gegeben?
4. Wie viele Polizisten waren vor Ort (mit der Bitte um Angabe, wie viele davon aus Ulm und wie viele von außerhalb kamen)?
5. Wie hoch waren die Kosten für den Polizeieinsatz
6. Wie viele Anzeigen gab es während der Demo oder am Rande derselben?
7. Welche Schäden sind dabei entstanden und wie viele Personen wurden geschädigt?
8. Wurden die Identitäten von Personen aufgenommen, die im Verdacht stehen, eine Straftat begangen zu haben (mit der Bitte um Angabe der Gründe, falls dies nicht der Fall war)?
9. War die Meinungsfreiheit im Umfeld der Demo auch für Menschen jederzeit gegeben, die den CSD kritisch sehen?

10.10.2024

Stein AfD

Eingegangen: 10.10.2024/Ausgegeben: 11.11.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Südwest Presse berichtete am 14. September 2024 unter der Überschrift „2 000 Menschen bei der Parade unter der Regenbogenflagge“ einerseits, die „Polizei hatte alle Hände voll zu tun“ andererseits sei alles friedlich geblieben. Parallel dazu gibt es allerdings Berichte eines Übergriffs durch einen der Teilnehmer der Demo auf einen Ulmer Bürger, der kritische Flyer im Umfeld der Demo verteilte. Obwohl dieser darauf geachtet hat, nicht im Wege zu stehen, wurde er attackiert. Bei dem Angriff auf den Ulmer kam es zu einem Handgemenge, bei dem von einem der Teilnehmer der Demonstration versucht wurde, ihm Flyer zu entreißen.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. November 2024 Nr. IM3-0141.5-467/57/5 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Teilnehmer hatte der Christopher Street Day (CSD) in Ulm am 14. September?

Zu 1.:

An der Versammlung zum Christopher Street Day (CSD) in Ulm nahmen ca. 1 500 Personen teil.

2. Welche Organisation(en) hatten den CSD beantragt, waren teilnehmende Organisation oder hatten Vertreter als Teilnehmer, Redner, Repräsentanten und Ansprechpartner vor Ort?

Zu 2.:

Der CSD wurde von der Organisation „Pride Ulm.Neu-Ulm e. V.“ als Versammlung bei der Versammlungsbehörde der Stadt Ulm angemeldet.

Laut des öffentlichen Internetauftritts (<https://pride.ulm.nu/christopher-street-day-2024>) der veranstaltenden Organisation waren MdB Ekin Deligöz (Bündnis 90/Die Grünen), Paulino Kirschner, Dekan Dr. Torsten Krannich (Ulmer Münster) und Vertreterinnen und Vertreter des Queer-Referats der Universität Ulm mit Redebeiträgen vorgesehen und führten diese auch durch.

Zudem meldeten ausweislich des oben genannten Internetauftritts die nachfolgenden Organisationen Informationsstände im Rahmen des CSD an und waren mit Vertreterinnen und Vertretern vor Ort: AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e. V., Checkpoint Ulm, Die Linke Ulm/Alb-Donau, Grüne Neu-Ulm, Grüne Ulm, Grüne Jugend Ulm/Alb-Donau, Hochschule Neu-Ulm, Junge Liberale Ulm-Biberach, Kinderkrippen Hobbits Ulm und Blaustein, Lesben und Schwule in der Union (LSU) BW, Partei der Humanisten, Polizei Ulm, Pride Ulm.Neu-Ulm e. V., Queer Future BW, Queer-Referat der Uni Ulm, SPD Neu-Ulm, VelsPol Süd, Volt Ulm/Neu-Ulm.

3. War die Sicherheit für Teilnehmer, Passanten und Kritiker jederzeit vor Ort gegeben?

Zu 3.:

Durch die lageorientierten polizeilichen Maßnahmen gewährleistete das Polizeipräsidium (PP) Ulm die Sicherheit für Teilnehmende, Passantinnen und Passanten sowie Kritikerinnen und Kritiker des CSD zu jeder Zeit. Gleichwohl können einzelne spontane Tathandlungen nicht gänzlich verhindert werden; diese werden durch die Polizei konsequent verfolgt und zur Anzeige gebracht.

4. *Wie viele Polizisten waren vor Ort (mit der Bitte um Angabe, wie viele davon aus Ulm und wie viele von außerhalb kamen)?*

Zu 4.:

Das PP Ulm setzte zur Bewältigung der polizeilichen Lage insgesamt 59 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB), davon 25 PVB des PP Einsatz und 34 PVB des PP Ulm ein. Zudem kam ein Polizeifreiwilliger des PP Ulm zum Einsatz.

5. *Wie hoch waren die Kosten für den Polizeieinsatz?*

Zu 5.:

Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) ergaben sich im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Einsatz, insbesondere aufgrund der angefallenen Einsatzstunden, polizeiliche Einsatzkosten in Höhe von rund 36 300 Euro.

6. *Wie viele Anzeigen gab es während der Demo oder am Rande derselben?*

7. *Welche Schäden sind dabei entstanden und wie viele Personen wurden geschädigt?*

8. *Wurden die Identitäten von Personen aufgenommen, die im Verdacht stehen, eine Straftat begangen zu haben (mit der Bitte um Angabe der Gründe, falls dies nicht der Fall war)?*

Zu 6. bis 8.:

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Vorfeld der Versammlung kam es zu einer Sachbeschädigung von Werbematerial sowie im Sachzusammenhang zu einer Beleidigung gegen den Eigentümer der Sache und eine weitere Person. Der Sachschaden liegt im einstelligen Bereich. Die tatverdächtige Person konnte durch die Polizei vor Ort nicht angetroffen werden. Die Ermittlungen dauern noch an. Überdies wurden während des Abendprogramms auf dem Münsterplatz in Ulm zwei Ordnungswidrigkeiten wegen Zuwiderhandlung von vollziehbaren Platzverweisen gemäß § 133 PolG BW durch das regionale Polizeipräsidium Ulm aufgenommen.

9. *War die Meinungsfreiheit im Umfeld der Demo auch für Menschen jederzeit gegeben, die den CSD kritisch sehen?*

Zu 9.:

Die Polizei ergreift als neutraler Garant der Versammlungsfreiheit in enger Abstimmung mit der zuständigen Versammlungsbehörde lageorientiert die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen, um einerseits einen möglichst störungsfreien Ablauf von Versammlungen zu gewährleisten und andererseits die Einschränkungen der Grundrechte Dritter möglichst gering zu halten. Im Umfeld der Versammlung zum CSD war die Meinungsfreiheit – auch für Menschen, die den CSD kritisch sehen und deren Meinungsäußerungen innerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens blieben – jederzeit gewährleistet.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär